

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB der 10. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Eggesin

Die Stadtvertretung der Stadt Eggesin hat in öffentlicher Sitzung am 30.04.2026 für den in anliegender Übersichtskarte gekennzeichneten Geltungsbereich die Aufstellung der 10. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen.

Der Geltungsbereich betrifft einen Bereich im Norden der Stadt Eggesin, östlich der Uecker und Randow und westlich der Ueckermünder Straße mit einer Fläche von ca. 0,2 ha die Flurstücke 50/21 (teilweise), 50/27 (teilweise), 50/31 und 51 (teilweise) Flur 3 der Gemarkung Eggesin betreffend. Das Plangebiet ist der beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen.

Für den Änderungsbereich der 10. Änderung des Flächennutzungsplans soll der Bebauungsplan Nr. 26/2026 „Wohnen Ueckermünder Straße Ausbau“ der Stadt Eggesin aufgestellt werden. Der wirksame Flächennutzungsplan weist derzeit das Bebauungsplangebiet als Grünfläche mit der Zweckbestimmung Kleingartenanlage und Fläche für die Landwirtschaft aus. Die Planungen lassen sich nicht aus dem wirksamen Flächennutzungsplan entwickeln.

Die erforderlichen Änderungen zugunsten eines allgemeinen Wohngebietes gemäß § 4 BauNVO erfolgen daher im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 BauGB.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der Vorentwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplans, die Begründung und der Umweltbericht werden nach § 3 Abs. 1 in der Zeit vom **16.09.2026 bis zum 20.10.2026** im Internet auf der Homepage der Stadt Eggesin unter <http://www.eggesin.de/buergerservice/oeffentlichkeitsbeteiligungen/> und im Bau- und Planungsportal M-V veröffentlicht.

Zusätzlich liegen die Unterlagen dazu im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom **16.09.2026 bis 20.10.2026** in der Stadtverwaltung Eggesin, Bahnhofstraße 7, 17367 Eggesin, Zimmer 005 zu folgenden Dienststunden:

montags	von 9:00 - 12:00 Uhr und 13:30 - 15:30 Uhr
dienstags	von 9:00 - 12:00 Uhr und 13:30 - 18:00 Uhr
mittwochs	von 9:00 - 12:00 Uhr und 13:30 - 15:00 Uhr
donnerstags	von 9:00 - 12:00 Uhr und 13:30 - 15:30 Uhr
freitags	von 9:00 - 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu den Planunterlagen schriftlich oder während der Dienststunden im Fachbereich Bau- und Immobilienmanagement der Stadt Eggesin zur Niederschrift vorgebracht werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen an folgende E-Mailadresse abzugeben: s.maier@eggesin.de. Das Anhörungsergebnis wird in die weitere Planung einfließen.

Eggesin, 31.08.2026

Schwibbe
Bürgermeisterin

- Siegel -

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB des Bebauungsplanes Nr. 26/2026 „Wohnen Ueckermünder Straße Ausbau“ der Stadt Eggesin

Die Stadtvertretung der Stadt Eggesin hat in öffentlicher Sitzung am 30.04.2026 für den in anliegender Übersichtskarte gekennzeichneten Geltungsbereich die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 26/2026 „Wohnen Ueckermünder Straße Ausbau“ beschlossen.

Der Geltungsbereich betrifft einen Bereich im Norden der Stadt Eggesin, östlich der Uecker und Randow und westlich der Ueckermünder Straße mit einer Fläche von ca. 0,2 ha die Flurstücke 50/21 (teilweise), 50/27 (teilweise), 50/31 und 51 (teilweise) Flur 3 der Gemarkung Eggesin betreffend. Das Plangebiet ist der beigefügten Übersichtskarte zu entnehmen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes soll Baurecht für ein allgemeines Wohngebiet geschaffen werden.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 26/2026 „Wohnen Ueckermünder Straße Ausbau“ der Stadt Eggesin, der Begründung und dem Umweltbericht werden nach § 3 Abs. 1 in der Zeit vom **16.09.2026 bis zum 20.10.2026** im Internet auf der Homepage der Stadt Eggesin unter <http://www.eggesin.de/buergerservice/oeffentlichkeitsbeteiligungen/> und im Bau- und Planungsportal M-V veröffentlicht.

Zusätzlich liegen die Unterlagen dazu im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom **16.09.2026 bis 20.10.2026** in der Stadtverwaltung Eggesin, Bahnhofstraße 7, 17367 Eggesin, Zimmer 005 zu folgenden Dienststunden:

montags	von 9:00 – 12:00 Uhr und 13:30 – 15:30 Uhr
dienstags	von 9:00 – 12:00 Uhr und 13:30 – 18:00 Uhr
mittwochs	von 9:00 – 12:00 Uhr und 13:30 – 15:00 Uhr
donnerstags	von 9:00 – 12:00 Uhr und 13:30 – 15:30 Uhr
freitags	von 9:00 – 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu den Planunterlagen schriftlich oder während der Dienststunden im Fachbereich Bau- und Immobilienmanagement der Stadt Eggesin zur Niederschrift vorgebracht werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen an folgende E-Mailadresse abzugeben: s.maier@eggesin.de. Das Anhörungsergebnis wird in die weitere Planung einfließen.

Eggesin, 31.08.2026

Schwibbe
Bürgermeisterin



Übersicht Geltungsbereich



Übersicht Geltungsbereich